



Nr. 42/2023

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA

z.H.
des Präsidenten / der Präsidentin
und des Generalsekretärs / der Generalsekretärin

Ihre Zeichen	Ihre Korrespondenz vom	Unsere Zeichen	Datum
		F/FOPS/DAL/PCH	17. Juli 2023

Rollstuhlplätze für Auswärtsfans – Mindeststandards

Sehr geehrte Damen und Herren,

die UEFA setzt sich für die Stärkung von Inklusion und Barrierefreiheit in den Stadien in Europa ein. Viele Nationalverbände, Klubs und Stadioneigentümer haben diesbezüglich ebenfalls erhebliche Arbeit geleistet und finanzielle Mittel investiert, insbesondere durch die Schaffung einer Infrastruktur, die den Bedürfnissen von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen gerecht wird. Der Fußball sollte in dieser Hinsicht seine Möglichkeiten nutzen und als Vorbild dienen. Obschon bereits erhebliche Fortschritte erzielt wurden, kann und muss noch viel getan werden, um Inklusion und Barrierefreiheit in den europäischen Stadien zu verbessern.

Die UEFA beabsichtigt daher, ihre Standards in diesem Bereich weiter anzuheben. Dieser Prozess bedarf eingehender Konsultationen mit den entsprechenden Interessenträgern und Fachleuten, die durch ein umfassendes Verständnis der aktuell bestehenden Infrastruktur und des aktuellen Bedarfs gestützt werden. Allerdings ist bereits klar geworden, dass vor allem für Auswärtsfans im Rollstuhl eine Erhöhung der Standards erforderlich ist. In diesem Zusammenhang werden zum 1. September 2023 Mindeststandards für das Angebot an Rollstuhlplätzen für Auswärtsfans eingeführt. Während der kommenden Saison werden weitere Untersuchungen durchgeführt mit dem Ziel, diese Standards weiter anzupassen und den Zugang von Menschen mit Behinderung, die keinen Rollstuhl benötigen, darunter Menschen mit eingeschränkter Mobilität, blinde und sehbehinderte bzw. gehörlose und schwerhörige Fans sowie Menschen mit chronischen Erkrankungen, zu verbessern.

Nach Konsultationen mit Football Supporters Europe (FSE) wurde unter den Klubs, die an der Gruppenphase der UEFA Champions League, der UEFA Europa League und der UEFA Europa Conference League 2022/23 teilgenommen haben, sowie den Verbänden, deren Nationalteams ihre Heimspiele nicht in Stadien ausgetragen haben, die auch von Vereinen genutzt werden, eine Umfrage durchgeführt.

Aus diesen Daten geht hervor, dass die Teams typischerweise bis zu maximal zehn Tickets für Rollstuhlfahrer/-innen beantragen und dass nicht alle Stadien über eine Infrastruktur verfügen, um dieser Nachfrage gerecht zu werden. Es wird davon ausgegangen, mit mehr Platz und besseren Bedingungen in den Stadien nicht mitreisende Fans ermuntern zu können, dies doch zu tun.

Daher erwartet die UEFA von den Stadien, die folgende Anzahl Rollstuhlplätze für Auswärtsfans bereitzustellen:

Stadionkapazität	Rollstuhlplätze für Auswärtsfans
8 000* bis 20 000	8 Plätze
20 000 bis 40 000	10 Plätze
40 000 bis 60 000	12 Plätze
über 60 000	15 Plätze

(*8 000 ist die Mindestkapazität für ein Stadion der Kategorie 4)

Die Teams sollten ferner alles tun, Anfragen, die über diese Mindestanforderungen hinaus gehen, gerecht zu werden.

Bitte beachten Sie, dass diese Plätze auf Anfrage der Gastmannschaft bereitgestellt werden sollten und nicht notwendigerweise permanent als Rollstuhlplätze gekennzeichnet werden müssen. Auswärtsfans sollten ihr Team sicher und in einem angenehmen Umfeld unterstützen können; deshalb kommt der Entscheidung für den Standort dieses Bereichs eine erhebliche Bedeutung zu. Bestenfalls sollten sich diese Plätze im Sektor für Auswärtsfans befinden. Sollte dies derzeit nicht möglich sein, sind ein sicherer Bereich auf der Haupttribüne oder am Spielfeldrand eine angemessene Alternative.

Dabei müssen alle Aspekte des Stadionerlebnisses berücksichtigt werden. Dazu gehören (Liste nicht vollständig):

- ein sicherer Zugang zum Stadion und ein angemessen ausgeschilderter Zugangskontrollpunkt;
- eindeutige Beschilderung der Ein- und Ausgänge sowie aller Einrichtungen;
- ein gekennzeichnete Platz mit einem Sitzplatz für die Begleitperson;
- entsprechend geschulte Ordner/-innen bei der Zugangskontrolle und der Personendurchsuchung;
- ein uneingeschränkter Blick auf das Spielfeld unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die vor den Rollstuhlplätzen befindlichen Zuschauer/-innen gegebenenfalls stehen;
- Zugang zu entsprechend ausgeschilderten sanitären Einrichtungen;
- Zugang zu entsprechend ausgeschilderten Verpflegungsständen;
- Zugang zu Erste-Hilfe-Einrichtungen;
- sichere Flucht- und Evakuierungswege bei Notfällen.

Jeder Nationalverband und Verein wird gebeten, seine aktuelle Infrastruktur zu überprüfen, um sicherzustellen, dass diese Standards erfüllt und bewährte Vorgehensweisen umgesetzt werden können. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf das *Handbuch von UEFA und CAFE mit bewährten Vorgehensweisen bezüglich barrierefreier Stadien*, das auf documents.uefa.com verfügbar ist. Für die Klubwettbewerbe werden die Venue Directors diese Angelegenheit in den kommenden Monaten mit den Behindertenbeauftragten der jeweiligen Klubs besprechen. Für Länderspiele wird die UEFA mit den Match Managern der jeweiligen Nationalverbände Kontakt aufnehmen.

Es liegt in der Verantwortung sowohl der Heim- als auch der Gastmannschaft, Fans im Rollstuhl die Möglichkeit zu bieten, an Auswärtsspielen teilzunehmen. Der/die Behindertenbeauftragte sollte beim Inspektionsbesuch der Gastmannschaft vor einem Spiel anwesend sein, um nicht nur die Infrastruktur im Stadion, sondern auch die Reise von der Ankunft im jeweiligen Land bis zur Abreise zu überprüfen. Dazu gehören der barrierefreie Zugang zu Bussen und anderen Verkehrsmitteln für die An- und Abfahrt vor bzw. nach dem Spiel, ein Angebot an Sonderbeförderungen und Zugangswege rund um das Stadion.

Es ist uns bewusst, dass es in einigen Fällen Auswirkungen auf die bestehende Stadioninfrastruktur geben kann; berücksichtigen Sie deshalb bitte gegebenenfalls den Einsatz temporärer, flexibler Lösungen. Diese Mindeststandards sind derzeit noch keine regulatorische Anforderung. Die UEFA prüft die Machbarkeit der Einführung verpflichtender Standards zur Erfüllung der Bedürfnisse von Rollstuhlfahrer/-innen und anderen Personen mit Behinderung (Heim- und Auswärtsfans) für die Saison 2024/25. Sollten Ihre Teams bzw. Stadioneigentümer weitere Informationen zu dieser Angelegenheit benötigen, können Sie die UEFA jederzeit kontaktieren. Die Behindertenbeauftragten der verschiedenen Teams sollten sich auch untereinander austauschen und bewährte Vorgehensweisen miteinander teilen. Die UEFA wird auf der Plattform TIME die Kontaktangaben der Behindertenbeauftragten hinzufügen.

Während die UEFA Standards setzen und reglementarische Vorschriften erlassen kann, ist es letztlich die Verantwortung der Klubs, Nationalverbände und Stadioneigentümer, in dieser Angelegenheit proaktiv tätig zu werden, um Heim- und Auswärtsfans im Rollstuhl bessere Bedingungen zu bieten. Wir hoffen daher, uns weiter gemeinsam für diese Angelegenheit einzusetzen, um einen echten Unterschied für die Betroffenen zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

U E F A



Theodore Theodoridis
Generalsekretär

Kopie

- UEFA-Exekutivkomitee
- UEFA-Kommission für Klubwettbewerbe
- UEFA-Kommission für Nationalmannschaftswettbewerbe
- UEFA-Komitee für Stadion und Sicherheit
- Europäische Mitglieder des FIFA-Rats
- FIFA, Zürich
- Europäischer Clubverband
- Europäische Ligen
- Football Supporters Europe